

**Rede**  
**von Ingrid Fischbach MdB**  
**Vorsitzende der Gruppe der Frauen der**  
**CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

**im Deutschen Bundestag**  
**am 18. Juni 2009**  
**zu TOP 35**

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD**  
**„Die Situation von Frauenhäusern verbessern“**  
**sowie**  
**zu weiteren Anträgen zu diesem Thema**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir sind uns alle einig: Frauen müssen vor häuslicher Gewalt geschützt werden! Ohne Wenn und Aber!

Die Zahl der Betroffenen wurde schon mehrfach genannt, aber lassen Sie sie mich noch einmal wiederholen, damit uns wirklich allen bewusst ist, wie hoch die Zahl betroffener Frauen ist:

Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft lebt oder gelebt hat, hat körperliche (23 Prozent) oder - zum Teil zusätzlich - sexuelle (7 Prozent)

Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner mindestens ein- oder auch mehrmals erlebt.

Auch die Zahl der betroffenen Frauen, die ihr Schicksal für unveränderbar halten, ist erschreckend: Mindestens jede dritte Betroffene spricht mit niemandem über die körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Der Anteil ist noch höher, wenn der Täter der aktuelle oder frühere Beziehungspartner ist.

Für die betroffenen Frauen und ihre Kinder sind Frauenhäuser die zentrale Anlaufstelle. Opfer häuslicher Gewalt finden dort Schutz vor weiteren Misshandlungen und Unterstützung, Gewalterfahrung zu überwinden und ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Frauenhäuser sind seit mehr als 30 Jahren unverzichtbare Einrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt und haben als solche unbestritten einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert.

Um die Situation von gewaltbetroffenen Frauen nachhaltig zu verbessern, müssen wir einerseits die Situation von Frauenhäusern verbessern, andererseits aber auch Prävention, Intervention und die Rückkehr der betroffenen Frauen in ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben erreichen.

Mit unserem Antrag „Die Situation von Frauenhäusern verbessern“ bauen wir auf dem „Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ der Bundesregierung auf. Denn die Probleme bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen sind äußerst komplex.

Der Aktionsplan legt deshalb einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie auf die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen

Hilfsangeboten. Das Gesamtkonzept des Aktionsplans schließt Zuständigkeitsbereiche von Bund, Ländern und Kommunen ein. Die Umsetzung des Konzeptes setzt daher eine gezielte Kooperation zwischen Bund und Ländern voraus.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppen „Häusliche Gewalt“ und „Frauenhandel“ spielen hier eine wichtige Rolle, daneben natürlich auch die Unterstützung von Verbänden wie der bundesweiten Vernetzungen der Frauenhäuser („Frauenhauskoordinierung e. V.“), der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe („Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.“) sowie der Fachberatungsstellen im Bereich der Bekämpfung des Frauenhandels und der Gewalt im Migrationsprozess („Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und

Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V.“).

Politik und Verwaltung profitieren von dem Fachverstand der Einrichtungen und erhalten so Einblick in die Realität der Betroffenen.

Gleichzeitig können über die Vernetzungsstellen wichtige Informationen in das Hilfesystem gegeben werden.

Für die Frauenhäuser ist jedoch primär die Sicherstellung der Finanzierung wichtig. Welche Schwierigkeiten hier noch vor uns liegen, hat spätestens die Anhörung deutlich gemacht.

Der Bund hat wohl nicht die Regelungshoheit, um eine einheitliche Regelung der Finanzierung per Bundesgesetz zu schaffen. Er kann lediglich Gespräche mit Ländern und Kommunen führen, an sie appellieren und Empfehlungen aussprechen, damit der erforderliche Schutz für

die betroffenen Frauen und Kinder gewährleistet wird. Die Hilfe muß schnell und unbürokratisch erfolgen und die Schutzeinrichtungen sollten allen betroffenen Frauen und Kindern gleichermaßen offen stehen.

Für uns bedeutet dies, nun zu prüfen, ob nicht doch eine bundesgesetzliche oder zumindest bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist. Dies werden wir tun, auch um den Frauenhäusern die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Daneben greift unser umfassender Antrag aber auch die weiteren in der Anhörung angesprochenen Aspekte und Probleme auf, darauf ist meine Kollegin ja bereits eingegangen.

Feststellen lässt sich Folgendes:

Die Probleme sind noch nicht gelöst – aber wir haben die wichtigsten Punkte herausarbeiten können und in Angriff genommen.

Für eine nachhaltige Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen erforderlich.

Vielen Dank!